

Anlage 0

**Begründung der Dringlichkeit zur Behandlung in der Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses Soziales und Senioren
am 23.10.2008**

Nach dem Beschluss des Stadtvorstandes vom 09.09.2008 wird das Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 dem Land NRW zur Anerkennung vorgelegt.

Voraussetzung für die Anerkennung ist ein entsprechender Ratsbeschluss, der dann einen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn in 2009 ermöglicht.

Ein Maßnahmenbeginn in 2009 ist wichtig, um zum Einen den begrenzten Förderzeitraum bis 2015 optimal auszuschöpfen und zum Anderen die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen sicherzustellen.

Aus vorgenannten Gründen ist es dringend erforderlich, den Rat am 18.12.2008 abschließend erreichen zu können. Dieser Termin kann nur gehalten werden, wenn der Stadtentwicklungsausschuss und der Ausschuss für Soziales und Senioren am 23.10.2008 die Vorlage behandeln.